



Progymnasium Bad Buchau

Bildung – Verantwortung – Partnerschaft

Progymnasium Bad Buchau
Schlossplatz
88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de
Tel.: 07582-9330 0
Fax: 07582-9330 20

10.09.2021

Schuljahr 2021/2022 Progymnasium Bad Buchau – 1. Schulinfo zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebes Kollegium,

auch dieses Schuljahr beginnen die Schulen ihre Arbeit unter den Bedingungen der immer noch vorherrschenden Corona-Pandemie. Auch wenn schon große Erfolge in der Eindämmung der Pandemie erreicht wurden, bedarf es noch einiger Anstrengungen, um den erhofften „Normalzustand“ zu erreichen.

Ich wünsche uns allen für die kommende Zeit ausreichend Gelassenheit, um der anhaltenden Belastungen durch die erschwerten Bedingungen, die uns im Alltag und in der Schule begegnen, entsprechend entgegen treten zu können. Auch in diesem Schuljahr ist es uns ein großes Anliegen, den Lebensbereich „Schule“, in und mit dem Schülerinnen und Schüler und das Kollegium viel Zeit verbringen, mit größtmöglicher Verlässlichkeit zu gestalten. Besonders wichtig halte ich dabei auch, dass wir unser soziales Miteinander bewusst leben.

Wie im letzten Schuljahr auch, wurde ein Hygieneplan erstellt, bzw. aktualisiert, den Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern bitte sorgsam durchlesen. Da ich für Herbst und Winter eine dynamische Entwicklung des Pandemiegeschehens vermute, ist zu erwarten, dass in regelmäßigen Abständen Anpassungen der Regelungen erfolgen werden. Über diese werde ich sie, wie im vergangenen Schuljahr auch, regelmäßig informieren. Sollten Fragen offen bleiben, können Sie sich mit diesen in gewohnter Art und Weise an die Schulleitung wenden.

An dieser Stelle möchte ich auch die Schülerinnen und Schüler der neuen Klassen 5 und deren Erziehungsberechtigten herzlich bei uns an der Schule begrüßen.

Wie in jedem Jahr enthält der erste Elternbrief viele Informationen über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten, aber auch „Altbekanntes“, welches aber trotzdem wert ist, gelesen zu werden. Ich möchte Sie daher bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kindern die notwendige Zeit und Muße zur Lektüre zu nehmen.

Für das kommende Schuljahr 2021/22 wünsche ich uns allen alles Gute und trotz der besonderen Umstände ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

SD Dr. Matthias Hoffmann
Schulleiter

SD Andreas Berdami
stlv. Schulleiter

SD Stefan Feyen
Abteilungsleiter

Inhaltsverzeichnis

1) Aktuelle Informationen und Homepage

- a) Verabschiedung**
- b) Corona**
- c) Weiteres Vorgehen bei der Nutzung von Microsoft Office 365**
- d) Große Pausen**
- e) Mensa und Schülerbibliothek**
- f) Zahlen**
- g) Übergangslösung Räumlichkeiten Bildende Kunst und Schulsozialarbeit**

Termine

- h) Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz**
- i) Adelindisfest**
- j) Anmeldetermin berufliche Schulen**

2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) Außerunterrichtliche Veranstaltungen**
- b) Medienentwicklungsplan**
- c) Hausaufgabenplaner 2021/22**
- d) BOGY Klasse 9 Klasse 10, Ausbildungsmesse Alleshausen**
- e) Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau**
- f) Teilnahme „Präventionsradar“**

3) Lernstandsdiagnosen

- a) Lernstand 5**
- b) VERA 8 (Klassenstufe 9 und 8)**

4) DELF scolaire B1 – Klasse 10

5) Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“

6) Zur Erinnerung: alle Jahre wieder

- a) Datenschutz und Email Kontakt zwischen Schule und Elternhaus**
- b) Beurlaubungen**
- c) Krankmeldungen**
- d) Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden**
- e) Schließfächer**
- f) Schulordnung und Verhaltensregeln**
- g) Hausaufgaben und Materialien**
- h) Mobiltelefon, Facebook Messenger, Whatsapp und Co**
- k) Umgang mit Konflikten**
- l) Wegfall der freiwilligen Schülerzusatzversicherung; besonderer Hinweis für Berufspraktikum Bogy, Klasse 9**

Informationen und Hinweise:

1) Allgemeine Informationen und Homepage

a) **Verabschiedung Herr Stöferle:** Am Ende des vergangenen Schuljahres hat Herr Stöferle, nachdem er im letzten Jahr schon als Abordnung des Pestalozzi Gymnasiums in Biberach bei uns gearbeitet hat, endgültig das Progymnasium Bad Buchau verlassen. Die Schule bedankt sich herzlich für die engagierte und produktive Arbeit von Herrn Stöferle an der Schule und wünscht Ihm für die Zukunft alles Gute.

b) Corona:

Unabhängig von der jeweiligen Inzidenz gilt bis auf Weiteres **die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**. Dies soll evtl. Infektionen durch Reiserückkehrer minimieren. Erforderlich ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz, der mit Betreten des Schulgeländes getragen werden muss. Dies gilt auch bei Sicherheits- und Hilfestellungen im Sportunterricht und bei außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen.

Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler: Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung glaubhaft** gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres abzugeben und gilt entsprechend mindestens für ein halbes Schuljahr. Bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden.

Die **Glaubhaftmachung erfordert**, dass der ärztlichen Bescheinigung eine individuelle medizinische Einschätzung im Sinne eines qualifizierten Attests zu Grunde liegt, in dem nachvollziehbar medizinisch begründet wird, welche Gründe einen Antrag zur Befreiung von der Präsenzpflicht unterstützen.

Schülerinnen und Schüler, die Aufgrund der o.g. Befreiung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden die im Unterricht verwendeten Materialien als Lernpaket digital zur Verfügung gestellt.

Zutritts- und Teilnahmeverbot: Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht ist eine regelmäßige Testung (gilt nicht für geimpfte und genesene), die an der Schule angeboten wird, sowie das Tragen einer medizinischen Maske, soweit die Ver-

ordnung dies vorschreibt. Schülerinnen und Schüler, die sich unter diesen Bedingungen nicht testen lassen und keine Maske tragen, können ihre Schulpflicht nicht im Fernunterricht erbringen. Die Nichterfüllung der Schulpflicht in Präsenz gilt dann als Verletzung der Schulbesuchspflicht im Sinne des Schulgesetzes und zieht entsprechende rechtliche Konsequenzen nach sich.

Die verpflichtende Teilnahme an Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten) bleibt davon unberührt.

„**Gleichwertige Feststellung von Leistungen (GFS)**“. Die Verpflichtung zur Durchführung der GFS ist weiterhin ausgesetzt. Sofern Schülerinnen und Schüler eine GFS wünschen, soll sie ermöglicht werden. Die Entscheidung, eine GFS erstellen zu wollen, ist dann aber verbindlich.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen und Praktika: Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Inland sind erlaubt. Die Durchführung hängt aber auch immer von den aktuellen Bedingungen ab. Mögliche Stornokosten haben die Eltern zu tragen. Das Land wird diese nicht übernehmen. Außerunterrichtliche Veranstaltungen im Ausland sind bis zum 31.01. 2022 untersagt. Praktika im Rahmen von BOGY sind erlaubt.

c) Weiteres Vorgehen bei der Nutzung von Microsoft Office 365 (TEAMS, oneDrive, Word, Excel, etc.) Das Kultusministerium und der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) haben sich auf das weitere Vorgehen bei der Nutzung von MS Office 365 im Schulbereich verständigt. Der LfDI hat dem Kultusministerium Empfehlungen für die Nutzung von Office 365 im Schulbereich ausgesprochen, die das Kultusministerium akzeptiert hat. Das KM wird daher die entsprechenden Komponenten der digitalen Bildungsplattform ausschreiben, um den Schulen so bald wie möglich eine sichere und datenschutzkonforme Lösung zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund des Vergaberechts ist eine Ausschreibung notwendig. Gemeinsam mit dem LfDI wird nach den Sommerferien das hierfür erforderliche Verfahren eingeleitet. Auf Grundlage dieser neuen Perspektive auf eine datenschutzkonforme Gesamtlösung hat der LfDI angekündigt, die Schulen bei der Suche nach möglichen Lösungen zu unterstützen und die Angebote seiner Bildungszentrums BIDIB weiter auszubauen. Soweit Schulen derzeit Microsoft-Produkte einsetzen, wird der LfDI diese mit Blick auf die Gesamtlösung nicht pauschal untersagen, bis das Land eine datenschutzkonforme Lösung gesamtheitlich zur Verfügung stellt.

d) Große Pausen. In den großen Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Ein entsprechendes Vesper muss von zu Hause mitgebracht oder vor dem Unterricht besorgt werden.

- e) **Mensa und Schülerbibliothek.** Im Moment ist eine Nutzung der Mensa an der Schule nicht möglich, da die Schäden des letztjährigen Wasserschadens noch nicht behoben sind. Unabhängig davon hängt die weitere Nutzung von vielen Faktoren ab: Personal, Raumgröße und Bedarf sind nur einige davon. Diese Punkte müssen zeitnah geklärt werden.

Ein begrenzter Zugang zur Schülerbibliothek, unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben, wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht.

- f) **Zahlen.** In diesem Schuljahr werden 142 Schülerinnen und Schüler in 7 Klassen unterrichtet. Viele grundlegende und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.pgbadbuchau.de), unter anderem wichtige Formulare, Dokumente und Termine. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage über aktuelle Dinge.

- g) **Übergangslösung Räumlichkeiten Bildende Kunst und Schulsozialarbeit.** Auch in diesem Schuljahr verbleibt die Bildende Kunst in einen umgewidmeten Klassenraum im Hauptgebäude. Da der Umbau des Stiftsmuseum sich weiterhin verzögert, lässt sich keine andere Möglichkeit finden. Auch unsere Schulsozialarbeiterin Frau Rist muss daher noch auf einen eigenen Raum verzichten, ist aber zu den üblichen Zeiten im Lehrerzimmer der Schule im Erdgeschoss erreichbar.

Termine

h) Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz

Die Einladung zu den Elternabenden der Klassen 6-10 erfolgt durch die Elternvertreter des letzten Schuljahres. Die Eltern der Klassen 5 werden eine Einladung durch die Klassenleitung erhalten.

Da wir den aktuellen Hygienebedingungen Rechnung tragen müssen, ist noch zu klären, welche organisatorischen Maßnahmen getroffen werden müssen, damit einer Durchführung in Präsenz nichts entgegensteht.

Klassen 5a, 6a und 6b: Montag, 27.09. 2021

Klasse 5a 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Klasse 6a 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Klasse 6b 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Klassen 7a, 8a, 9a und 10a: Dienstag, 28.09. 2021

Klasse 7a 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Klasse 8a 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Klasse 9a 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Klasse 10a 18.00 Uhr-20.00 Uhr; Klassenzimmer

Die Schulleitung bittet die Elternvertreter der Klassen 6-10 sich frühzeitig wegen der notwendigen Absprachen, auch in Bezug auf die notwendigen Hygienemaßnahmen, mit den entsprechenden Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen in Verbindung zu setzen.

Als Termin für die erste **Elternbeiratssitzung** in diesem Schuljahr wurde Dienstag, der **12.10. 2021, 19.00 Uhr** festgelegt.

Die erste Sitzung der **Schulkonferenz** erfolgt dann vor den Herbstferien am Montag, **18.10. 2021, 19.00 Uhr**.

- i) **Adelindisfest.** In diesem Schuljahr soll auch wieder ein Adelindisfest in Bad Buchau durchgeführt werden, an dem das Progymnasium ebenfalls wieder beteiligt sein wird. Das Fest wird vom 24.06.-27.06 2022 stattfinden. Der Festumzug, an dem auch die Schülerinnen und Schüler teilnehmen, wird am Sonntag, den **26.06. 2022** durchgeführt.
- j) **Anmeldetermin berufliche Schulen (Klassenstufe 7, 9 und 10).** Für die Anmeldung an eine berufliche Schule für das Schuljahr 2021/22 gilt eine einheitliche Anmeldefrist. **Stichtag für die Anmeldung ist der 01.03. 2021.**

Die Bewerbung/Anmeldung läuft ausschließlich online über die Seite <https://bewo.kultus-bw.de/BewO> des Kultusministeriums BW. Dieses Anmeldeverfahren betrifft alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10, die an ein berufliches Gymnasium oder ein Berufskolleg wechseln möchten. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7, die in Klasse 8 auf das 6-jährige berufliche Gymnasium mit dem Profil Ernährung, Soziales und Gesundheit in Biberach wechseln möchten, melden sich über die Homepage der Matthias Erzberger Schule an. <https://www.mes-bc.de/project/6-jaehriges-berufliches-gymnasium-fachrichtung-ernaehrung-gesundheit-und-soziales/> . Anmeldefrist ist voraussichtlich Mitte Mai, 2021. Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 können sich auch mit Ihrem Zeugnis der Klasse 9 für einen Platz an einem beruflichen Gymnasium bewerben.

2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) **Außerunterrichtliche Veranstaltungen.** Bis einschließlich 31.01. 2022 sind außerunterrichtliche Fahrten ins Ausland ausgesetzt. Ausfahrten im Inland sind, aktuell wenigstens, erlaubt. Das Kollegium wird sich gleich zu Beginn des Schuljahres Gedanken darüber machen, welche Möglichkeiten in diesem Schuljahr bestehen, mit unseren Klassen Unternehmungen zu planen. Sobald die Überlegungen Substanz haben, werden wir auf die Schulgemeinschaft zugehen. In jedem Fall wird dieses Thema auch in den entsprechenden schulischen Gremien besprochen werden.

- b) Medienentwicklungsplan.** Im Rahmen des Medienentwicklungsplans wurde während der Sommerferien an der Infrastruktur des schuleigenen Netzwerkes gearbeitet. Der Plan umfasst drei Phasen, welche letztlich zu einem leistungsfähigeren Netzwerk führen sollen. Dazu wurden Teile des Netzwerkes durch Lichtwellen-Leitungen ersetzt und die Platzierung moderner und leistungsfähiger Accesspoints vorbereitet. In diesem Zusammenhang musste auch der schuleigene Server einen neuen Platz erhalten. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird dann lediglich die Datenrate des Internetanschluss an der Schule ein limitierender Faktor sein. Die Schule ist aber sehr zuversichtlich, dass sich auch zu diesem Thema mittelfristig eine Lösung finden lassen wird. Zusätzlich zum Ausbau der Infrastruktur sind mit dem Medienentwicklungsplan auch größere Anschaffungen im Bereich Hardware und Ausstattung geplant.
- c) Hausaufgabenplaner 2021/22.** Zum achten Mal hat Herr Feyen dafür gesorgt, dass allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplaner kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Die Schule geht auch dieses Jahr davon aus, dass der Planer **von allen Schülern verbindlich genutzt wird**. Neben einer Vielzahl an Informationen die Schule betreffend, soll der Planer vor allem aber helfen, den Schulalltag, das Lernen und die Hausaufgaben zu strukturieren. Außerdem sollte der Planer auch von den Erziehungsberechtigten und Kolleginnen und Kollegen genutzt werden, um eine Kontaktaufnahme und Kommunikation auf einfachem Wege zu ermöglichen. Für Verbesserungsvorschläge und Anregungen sind wir dankbar. Unser Dank gilt auch allen Spendern, die es ermöglicht haben, dass der Planer wieder kostenlos angeboten werden kann.
- d) BOGY Klasse 9 Klasse 10, Ausbildungsmesse Alleshausen 2021:** Das Kultusministerium gestattet die Durchführung der praktischen Berufsorientierung in Betrieben. **Bogy in Klasse 10 findet von Montag, dem 27.09.- 01.10. 2021** statt. Der Termin für **Bogy in Klasse 9 ist auf Ende März/Anfang April 2022** geplant.
- Die **Ausbildungsmesse Alleshausen**, geplant für Herbst 21, wurde vom Veranstalter abgesagt.
- e) Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau.** Die Klassenlehrer werden Sie auch dieses Schuljahr an den Elternabenden über unser Förderkonzept informieren. Ein wichtiger Hinweis zu unserem Förderkonzept muss an dieser Stelle erfolgen. Das Förderkonzept der Schule kann keine Nachhilfe ersetzen und ist auch nicht als solche gedacht. Sollte eine Förderung im Rahmen unseres Konzepts nicht zielführend sein, werden die Fachkolleginnen und Kollegen ihnen daher eine Empfehlung zur privaten Nachhilfe aussprechen. Dies gilt vor allem auch für Fälle, in denen von Seiten der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vorangegangene Einladungen zum Förderunterricht abgelehnt wurden.

f) **Teilnahme am „Präventionsradar“.** Auch in diesem Schuljahr ist geplant, am Präventionsradar teilzunehmen. Es handelt sich dabei um eine Studie zum Gesundheitsverhalten in der Sekundarstufe I des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung, Kiel, in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium BW. Pro Klasse findet jährlich zwischen Herbst und Weihnachten eine Online-Befragung statt (max.45 Minuten). Die Teilnahme an dieser Studie würde das bestehende Präventionskonzept der Schule in besonderem Maße unterstützen. Der Bericht des vergangenen Schuljahres muss noch ausgewertet werden.

3) Lernstandsdiagnosen

a) **Lernstand 5.** Zwischen dem **20.09. 2021** und dem **01.10. 2021** wird die Lernstandserhebung Lernstand 5 in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Schule wird die Ergebnisse, wie im vergangenen Jahr auch, zur Diagnose verwenden, um den Schülerinnen und Schülern mit geeigneten Maßnahmen den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zu erleichtern.

b) **VERA 8 (Klassenstufe 9 und 8).** In diesem Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufe 9** zu Beginn des Schuljahres die Lernstandserhebung VERA 8 des vergangenen Schuljahres nachholen. Vera 8 wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erhoben. Der Zeitraum dafür liegt zwischen dem **20.09. und dem 01.10. 2021**. Eine Ergebnismeldung an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erfolgt nach der Auswertung durch die Kolleginnen und Kollegen.

Für die **Klassenstufe 8** findet die Lernstandserhebung VERA 8 im Frühjahr 2022 statt. Folgende Termine sind vorgegeben: **Deutsch, 18.03. 2022, Englisch, 21.03. 2022** und Mathematik, **23.03. 2022**.

4) **DELFL scolaire B1 – Klasse 10.** Auch im kommenden Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 die Möglichkeit haben, das internationale gültige Sprachdiplom DELF scolaire B1 zu erwerben. Eine zentrale Klassenarbeit am 24.03.2022 stellt den ersten Baustein dafür dar. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist dann der zweite Schritt, um das Zertifikat zu erwerben. Eine entsprechende Information der Eltern und Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Lehrkraft.

5) **Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“:** Bisher ist noch nicht eindeutig geklärt, wie das langfristig angelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ organisiert und durchgeführt werden soll. Aktuelle Informationen finden sich auf folgender Internetpräsenz <https://km-bw.de/lernen-mit-rueckenwind/> . Die Schule hat in Vorbereitung des Programms die Lernstände der Klassen des letzten Jahres ermittelt. Zu Beginn des Schuljahres werden, neben den Lernstandserhebungen in Klasse 5 und 9 in den einzelnen Fächern Diagnosen erstellt werden, um den aktuellen Leistungsstand zu ermit-

keln. Daraus wird die Schule den entsprechenden Förderbedarf ableiten. Die weitere Umsetzung hängt dann auch vom Konzept des Kultusministeriums ab.

6) Zur Erinnerung: Alle Jahre wieder

- a) **Datenschutz und Email Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.** Folgendes ist zu beachten: *„Anfragen von Erziehungsberechtigten per E-Mail mit personenbezogenem Inhalt dürfen nur per E-Mail beantwortet werden, wenn die sendende Person ausdrücklich ihr Einverständnis zur Übermittlung der Antwort mit personenbezogenen Daten ihres Kindes über E-Mail erteilt hat und zuvor ausdrücklich auf die mit einer Übersendung über das Internet verbundenen Sicherheitsrisiken hingewiesen wurde. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, ist vor der Übersendung personenbezogener Daten per E-Mail eine entsprechende Einwilligung einzuholen oder die E-Mail postalisch in Briefform zu beantworten.“* (Kultus und Unterricht vom 12. Januar 2015). Wenn Sie sich als Erziehungsberechtigte per E-Mail an die Schule wenden, um personenbezogene Inhalte zu erfragen, müssen die Kolleginnen und Kollegen zukünftig zuerst Ihr Einverständnis zur Übermittlung der Information per E-Mail einholen bzw. sollten Sie in Ihrer Email die Einverständniserklärung erteilen.
- b) **Beurlaubungen.** Im Falle einer Beurlaubung vom Unterricht oder anderer schulischen Veranstaltungen ist rechtzeitig vor dem Termin der entsprechende Antrag auf Beurlaubung (siehe Homepage) vorzulegen. Beurlaubungen können nicht im Nachhinein genehmigt werden. Einen Antrag auf Beurlaubung können ausschließlich die Erziehungsberechtigten stellen. Bitte denken Sie daran, dass auch das von der Schule angeordnete Nachsitzen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen beurlaubt werden kann.
- c) **Krankmeldungen.** Bitte rufen Sie, wenn Ihr Kind krank ist, am ersten Tag der Erkrankung zwischen 7.00-7.45 Uhr im Sekretariat der Schule an. Wir überprüfen zu Beginn der ersten Stunde die Anwesenheit der Schüler/innen. Denken Sie auch daran, die schriftliche Entschuldigung für das Fehlen fristgerecht (siehe Homepage) nachzureichen.
- d) **Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden** und nicht durch die Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden, müssen sich bei der unterrichtenden Lehrkraft und im Sekretariat abmelden. Die betreffenden Schüler bekommen ein entsprechendes Formular mit nach Hause, auf dem die Eltern per Unterschrift bestätigen, dass sie über die vorzeitige Entlassung informiert sind.
- e) **Schließfächer.** Einige Schließfächer stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. In begrenzter Anzahl können Schließfächer über die Firma ASTRA Direkt

gemietet werden. Vertrags- und Kontaktunterlagen erhalten Sie bei Frau Walser im Sekretariat. Die Schulleitung muss darauf hinweisen, dass die Vermietung und alle damit verbundenen Aktivitäten (Vertragsunterzeichnung, -weiterleitung, -kündigung) ausschließlich zwischen den Familien und der Firma ASTRA Direkt verhandelt werden. Die Schule stellt lediglich die Fläche für die Schließfächer zur Verfügung.

- f) Schulordnung und Verhaltensregeln.** In unserer Schule stehen täglich über 150 Personen miteinander in Beziehung. Es ist daher unabdingbar, dass dem Miteinander auch entsprechende Regeln zugrunde liegen, denen sich alle am Schulleben Beteiligten verpflichtet fühlen. Als Organisation hat die Schule darauf zu achten, dass die Regeln eingehalten werden, damit sich alle dem eigentlich Ziel des Unterrichts, dem Lernen, zuwenden können. Die Schulordnung und die Verhaltensregeln wurden von der Schulkonferenz, unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegium, beschlossen und umfassen ausschließlich Regeln, deren Einhaltung zwingend notwendig sind und die auch nicht diskutabel sind. Die Schulleitung möchte die Eltern darum bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kindern, egal welcher Altersstufe, die Schulordnung und die Verhaltensregeln zu Beginn des Schuljahres noch einmal zu vergegenwärtigen. Als Erziehungsberechtigte haben Eltern nach dem Schulgesetz die Pflicht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder die Schulordnung einhalten.

Verstöße gegen die Schulordnung und die Verhaltensregeln müssen als solche geahndet werden. Bei Häufung sind Maßnahmen des Schulgesetzes §90, mit allen Konsequenzen, unumgänglich. Unabhängig davon muss sich gehäuftes Fehlverhalten auch auf die Kopfnote „Verhalten“ auswirken. Vor allem Zeugnisse der Klassenstufe 9 und 10, mit denen sich Schülerinnen und Schüler ggf. bewerben möchten, hinterlassen keinen guten Eindruck, wenn dort im Verhalten ein „befriedigend“ oder sogar „unbefriedigend“ zu finden ist. Dies gilt übrigens auch für die Kopfnote „Mitarbeit“.

- g) Hausaufgaben und Materialien.** Die Schulleitung möchte darauf hinweisen, dass die Erledigung der Hausaufgaben und auch das vollständige Vorliegen der Materialien (Heft, Buch, etc.) zwingend erforderlich sind. Eine Häufung unerledigter Hausaufgaben und vergessener Materialien hat daher gegebenenfalls Einfluss auf die Fachnote, in jedem Fall aber auf die Kopfnote „Mitarbeit“.

- h) Messenger, Whatsapp und Co.“**

Die Welt von Whatsapp und Co hinterlassen auch in der Schule ihre Spuren. Die Kommunikation unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren enorm gewandelt; einen großen Anteil nehmen hier die sozialen Netzwerke ein, über die außerhalb der Schulzeit miteinander in Kontakt getreten wird. Vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler haben große Schwierigkeiten mit der Art und Weise, wie in diesen Netzwer-

ken kommuniziert wird. Es kommt häufig zu Missverständnissen und schnell ist auch die Wortwahl nicht so, wie es angemessen wäre. Da die Kommunikation über diese Medien außerhalb der Schule stattfindet, die Probleme dann aber in die Schule hineingetragen werden, haben wir eine unübersichtliche Situation. Dinge werden für die Schule zu einem Problem, die ihre Ursache außerhalb der Schule haben. Den kritischen Umgang mit den neuen Medien (Internet, soziale Netzwerke, Handynutzung) haben wir in den Unterricht an unserer Schule integriert und machen auch auf die Gefahren und Nachteile – aber natürlich auch auf die Vorteile und den Nutzen der neuen Kommunikationsmöglichkeiten – aufmerksam.

Deswegen braucht es Ihre tätige Mithilfe im Alltag und zu Hause, um eine nachhaltige Wirkung eines kritischen Umgangs mit diesen Medien zu erreichen. Eltern sollten in regelmäßigen Abständen die Nutzungsgewohnheiten ihrer Kinder und die behandelten Themen innerhalb der sozialen Netzwerke hinterfragen, um – falls notwendig - regulierend eingreifen zu können. Die Schule sieht hier die Eltern auch in besonderer Pflicht, da sie ihren Kindern durch den Kauf entsprechender Geräte den Zugang zu den Angeboten des Internet ermöglichen.

- k) Umgang mit Konflikten.** Wie in jeder Organisation kann es auch im Schulbetrieb zu Konflikten kommen. Die Schule hat aus diesem Grund eine Vorgehensweise bei der Konfliktbearbeitung erstellt, die auf der Schul-Homepage hinterlegt ist. Konflikte können nur dann befriedigend gelöst werden, wenn im gemeinsamen Gespräch Lösungswege gesucht werden. Dabei muss aber der Grundsatz gelten, dass nicht übereinander, sondern miteinander gesprochen wird. Die Schulleitung bittet daher alle Beteiligten, sich über die an der Schule geltenden Regeln zum Umgang mit Konflikten zu informieren.
- l) Wegfall der freiwilligen Schülerzusatzversicherung.** Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler bei Unfällen in der Schule und auf dem Weg von und zur Schule gesetzlich unfallversichert. Nicht in allen Fällen gilt diese Versicherung. Unfälle, die sich im Rahmen von Veranstaltungen der SMV, des Fördervereins oder im Zusammenhang mit nichtschulischen, privaten Betätigungen während Hohlstunden, der Mittagspause, im Schullandheim oder auf Exkursionen ereignen, sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt.

Eltern selbst prüfen, ob Ihre Kinder ausreichend über eine private Versicherung geschützt sind. Dies betrifft ggf.

- Private Haftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Private Sachschadenversicherung für eigene Schäden
- Private Unfallversicherung

Auch wenn Sie diese Versicherungen abgeschlossen haben, müssen Sie sich erkundigen, ob Ihre Versicherung auch in schulisch veranlassten Aktivitäten greift. Offensichtlich schließen dies einige Versicherer aus.

Berufspraktikum BOGY, Klasse 9: Für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler während des Praktikums an Einrichtungen der Praktikumsstelle verursacht werden, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz. Solche Haftpflichtrisiken können durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abgesichert werden. Die Schule ist verpflichtet, Eltern über diesen Sachverhalt zu informieren. Die Schule ist nicht verpflichtet zu kontrollieren, ob eine Haftpflichtversicherung vorliegt oder ob die private Haftpflichtversicherung auch schulische Praktika umfasst. Die Schule ist ebenfalls nicht verpflichtet tätig zu werden, falls eine private Haftpflichtversicherung nicht vorliegt, d.h. die Teilnahme an einem Praktikum kann nicht an das Vorhandensein einer privaten Haftpflichtversicherung geknüpft sein. Die Praktikumsstelle kann hingegen in eigener Verantwortung das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung und den Nachweis hierüber fordern und bei Nichtvorliegen Schülerinnen und Schüler zurückweisen.

Ich möchte Sie daher in Ihrem eigenen Interesse bitten, unter allen Umständen zu prüfen, ob der Versicherungsschutz Ihres Kindes ausreicht.